



Staatsministerin Michaela Kaniber  
informiert

Bayerischer Streuobstpakt

aktuell +++



+++ StMELF aktuell +++ StMELF

Oktober 2021



Der Streuobstanbau ist in Bayern eine über Jahrhunderte entstandene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft und Biodiversität. Mit dem Streuobstpakt unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Anlage, Pflege und den Erhalt der bayerischen Streuobstbestände. Der Streuobstpakt kommt einem Generationenvertrag gleich. Staatsregierung und Zivilgesellschaft verpflichten sich wechselseitig, Streuobstbestände in Bayern anzulegen, zu pflegen und zu erhalten.

[www.stmelf.bayern.de/streuobstpakt](http://www.stmelf.bayern.de/streuobstpakt)

## Bedeutung von Streuobst

Mit rund 5 000 Tier- und Pflanzenarten gehören Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Der Streuobstanbau mit über 2 000 Obstsorten sichert einen einzigartigen Schatz an genetischer, geschmacklicher und gesunder Vielfalt. Diesen gilt es zu erhalten.

Streuobstbestände bereichern das Landschaftsbild und sind wichtig für den Erhalt der verschiedensten Arten. Mit ihrer Attraktivität unterstützen sie die Naherholung und den naturnahen Tourismus.

Seit April 2021 wird der Streuobstanbau von der UNESCO als Immaterielles Kulturerbe in Deutschland geführt. Der aktuelle Streuobstbestand in Bayern wird auf unter 6 Millionen Streuobstbäume geschätzt.

## Der Bayerische Streuobstpakt

Mit dem „Runden Tisch Streuobst“ am 23. April 2021 ist auf Initiative von Ministerpräsident Dr. Markus Söder der Grundstein für den Bayerischen Streuobstpakt gelegt worden. Unter der Leitung von Herrn Landtagspräsident a. D. Alois Glück haben Staatsregierung und Zivilgesellschaft in Arbeitsgruppen ein umfangreiches Maßnahmenkonzept für den Erhalt unserer heimischen Streuobstwiesen erarbeitet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen.

Mit Unterzeichnung des Bayerischen Streuobstpaktes am 18. Oktober 2021 wurden dessen Ziele von der Bayerischen Staatsregierung und allen relevanten Verbänden bekräftigt und verbindlich festgelegt.

Über den Bayerischen Streuobstpakt werden alle Maßnahmen der Staatsregierung zum Erhalt und zur Neuanlage von Streuobstwiesen gebündelt und mit den Aktivitäten der relevanten gesellschaftlichen Gruppen verzahnt. Mit dieser gemeinsamen Kraftanstrengung stemmen wir uns dem Rückgang der Streuobstbestände in Bayern entgegen.

### Unterzeichner:

- Bayerische Staatsregierung
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Bayerischen Bauernverband
- Verband der Bayerischen Fruchtsaftindustrie e. V.
- Bund deutscher Baumschulen (BdB) Landesverband Bayern e. V.
- Bund Bayerischer Landschaftspflegeverbände
- Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.
- Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

Pflanzung einer Süßkirsche, eines typischen Streuobstbaumes, im Münchner Hofgarten  
von links: Landtagspräsident a. D. Alois Glück, Umweltminister Thorsten Glauber, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Dr. Norbert Schäffer, Vorsitzender des Landesbundes für Vogelschutz e. V., Richard Mergner, Vorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e. V. und Dr. Harald Volz, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



## Inhalt und Organisation

Im Bayerischen Streuobstpakt sind die einzelnen Maßnahmenbereiche

- Erfassung und Monitoring
- Förderung des Streuobstanbaus
- Investive Förderung (Maschinen, Anlagen und Gebäude)
- Vermarktung und Marketing
- Forschung und Entwicklung
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

zu einem Gesamtkonzept verzahnt.

Alle Akteure tragen diesen Streuobstpakt mit und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung bis zum Jahr 2035. Eine Steuerungsgruppe unter gemeinsamer Leitung von Landwirtschafts- und Umweltministerium koordiniert die Umsetzung. Mindestens einmal jährlich tauschen sich die Unterzeichner des Paktes aus, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen voranzubringen und mögliche Nachsteuerungen zu veranlassen.

## Umsetzung und Projekte des StMELF

Ab dem Jahr 2022 plant das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter anderem folgende Maßnahmen:

- Entwicklung eines neuen Förderprogramms für die Abgabe von 1 Million Bäumen bis zum Jahr 2035 – damit schnell und möglichst unbürokratisch die Anlage von Streuobstwiesen möglich ist.
- Bayernweite Streuobstbestandsermittlung und Aufbau einer Streuobst-Datenbasis.
- Ausarbeitung einer umfangreichen Marketingoffensive für Streuobst gemeinsam mit der alp Bayern.
- Streuobst-Wettbewerb mit dem Titel „Frische Streuobst-Ideen gesucht! Der Wettbewerb für innovative Streuobstnutzung.“
- Fortführung des Sortenerhaltungskonzeptes in Bayern und damit Erfassung und Erhalt aller noch vorhandenen Streuobstsorten in Bayern.

- Finanzierung mehrerer Forschungsvorhaben aus dem Bereich Streuobst, darunter „Sortenempfehlungen für Streuobst im Zeichen des Klimawandels“ und „Cidre als modernes Streuobstprodukt“.
- Erstellung eines Konzeptes für den „Vertragsanbau Streuobst“ sowie Finanzierung der begleitenden Forschung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Streuobstproduktion für landwirtschaftliche Betriebe.
- Erstellung eines Praxis-Netzwerks für Streuobst mit Betrieben aus der Streuobstpraxis.
- Erstellung eines Praxis-Leitfadens für Streuobst für alle fachlichen Informationen rund um das Thema Streuobst.

## Ausblick

Ab 2023 ist geplant, die Förderung im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm auszuweiten und den Fördersatz der Maßnahme „B57-Streuobst“ von 8 Euro pro Baum auf 12 Euro pro Baum anzuheben. Im Zuge der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) wird ab 2023 ein weiterer Ausbau der Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die wichtige Pflege und Ernte der Streuobstbäume geprüft.

Gemeinsam mit der bayerischen Baumschulwirtschaft wird ein Produktionskonzept erarbeitet, um Streuobstbäume in ausreichender Menge für die Pflanzung zur Verfügung zu haben.

Der Bayerische Streuobstpakt ruht auf vielen Schultern engagierter Akteure und ist langfristig bis zum Jahr 2035 angelegt.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit den geplanten Maßnahmen seinen Beitrag dazu leisten, dass der Streuobstpakt eine Erfolgsgeschichte wird, nicht zuletzt, um diesen wertvollen Lebensraum zu erhalten.